

Pressemitteilung

Neuauslegung der Antragsunterlagen zu den beiden Abfallverbrennungsanlagen in Stapelfeld ab 7.1.2021 bis 8.2.2021

Die öffentliche amtliche Bekanntmachung über die Neuauslegung und öffentliche Beteiligung erfolgte nunmehr am **28.12.2020** unter dem Link <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Immissionsschutz/bekanntmachungen.html>.

Die geänderten Antragsunterlagen der beiden Vorhaben weisen *zusätzliche erhebliche oder andere Auswirkungen auf die in § 1a der 9.BImSchV genannten Schutzgüter aus* (siehe Schreiben der amtlichen Bekanntmachung des LLUR vom 9.12.2020).

Danach sollte die amtliche Bekanntmachung in den Zeitungen im Verbreitungsgebiet der Vorhaben **laut LLUR** (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein) **am 30.12.2020** erfolgen.

Wir müssen feststellen:

- Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.12.2020 **nur im MARKT** (Ausgabe Ahrensburg, Bargteheide, Trittau) und im **Stormarner Tageblatt**. Im **Hamburger Abendblatt wurde am 8.1.2021** unter „*Neue MVA – Bürger können sich wehren*“ zum Vorhaben Stellung genommen.
- Nicht alle betroffenen Anwohner verfügen über einen Internetanschluss bzw. sind nicht in der Lage, die geänderten Antragsunterlagen unter dem Link www.UVP-verbund.de/freitextsuche (Bundesland Schleswig-Holstein>Kategorie Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen) aufzurufen und diese aus dem Internet herunterzuladen.
- Die kompletten Antragsunterlagen sind auch bei den Ämtern Amt **Siek**, Stadt **Ahrensburg**, Gemeinde **Barsbüttel**, Bezirksamt **Wandsbek** und beim LLUR in Flintbek **einzusehen**. Aufgrund der Corona-Lockdowns ist dies **nur nach telefonischer Voranmeldung möglich**. (Siek 04107 88930, Ahrensburg 04102 77 0, Barsbüttel 040 67072 400, Wandsbek 040 42881 3920) und setzt zusätzliche Räumlichkeiten voraus.
- Die verschärften Maßnahmen des **Lockdowns werden sicherlich über Ende Januar 2021** d.h. über die gesamte Auslegungszeit verlängert werden.

Laut den Vorgaben für den Corona-Lockdown sollen alle Kontakte auf das Notwendigste beschränkt werden. Die Ämter sind grundsätzlich geschlossen und viele Mitarbeiter der Behörden sind im Homeoffice. Mehrere **andere Bundesländer haben laufende BImSchG-Verfahren auf Mitte des Jahres 2021 verlegt**. Daher ist es uns unbegreiflich, dass die nachgebesserten Unterlagen der chinesischen MVA Betreiberfirma in die Zeit des verschärften Lockdowns fällt und damit eine öffentliche Beteiligung erheblich erschwert wird.

V.i.S.d.P.:

Stapelfeld 11.1.2021

Im Namen der Vereine:

Gerhard Schack
BIG! Stapelfeld e.V.

Klaus Koch
DAS BESSERE MÜLLKONZEPT S-H e.V.